

22.06.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9352

2. Lesung

Gesetz zur Einfügung des Europabezuges in die Landesverfassung

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/9352, wird angenommen.

Datum des Originals: 18.06.2020/Ausgegeben: 22.06.2020

G e g e n ü b e r s t e l l u n g

**Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Auszug aus den geltenden
Gesetzesbestimmungen**

**Gesetz zur Einfügung des
Europabezuges in die Landesverfassung**

**Verfassung für das Land
Nordrhein-Westfalen**

Artikel 1 Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950 (GV. NW. S. 127), die zuletzt geändert worden ist durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Deutschland“ die Wörter „und damit Teil der Europäischen Union“ angefügt.
2. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Nordrhein-Westfalen trägt zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas bei, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert. Das Land arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen und unterstützt die grenzüberschreitende Kooperation.“

Artikel 1

1) Nordrhein-Westfalen ist ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland. Das Land gliedert sich in Gemeinden und Gemeindeverbände.

(2) Die Landesfarben und das Landeswappen werden durch Gesetz bestimmt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Gesetz zur Einfügung des Europabezuges in die Landesverfassung", Drucksache 17/9352, wurde am 28. Mai 2020 vom Plenum federführend an den Hauptausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Europa und Internationales überwiesen.

B Beratung

Der federführende Hauptausschuss befasst sich mit dem Gesetzentwurf erstmalig und abschließend in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 gemeinsam mit dem Ausschuss für Europa und Internationales. Hinsichtlich der anstehenden Debatte ist der 18. Juni ein bedeutsames Datum: Genau am 18. Juni 1950, vor 70 Jahren, hatten die Bürgerinnen und Bürger des Landes in einem Volksentscheid die nordrhein-westfälische Landesverfassung angenommen. Sie war am 6. Juni 1950 vom Landtag beschlossen worden und trat am 11. Juli 1950 in Kraft.

In der sich anschließenden gemeinsamen Beratung der beiden Ausschüsse drückt die SPD ihre Freude aus, an diesem besonderen Tag den Gesetzentwurf beraten und abstimmen zu können. Als vor 70 Jahren die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen wurde, hätte damals kaum jemand von der bedeutenden Rolle der Europäischen Union für das Bundesland NRW ahnen können. Die Wichtigkeit der EU für Deutschland und NRW im speziellen ginge weit über die wirtschaftliche Bedeutung (60 % des Exports finden mit europäischen Nachbarländern statt) hinaus. Die Mehrheit der Bundesländer habe bereits einen Europabezug in der Landesverfassung, daher sei diese moderate, aber wichtige Änderung in der NRW-Landesverfassung folgerichtig. Der SPD-Fraktion sei es eine Herzensangelegenheit, die historische Chance am Jubiläumstag zu nutzen und das Bekenntnis zu Europa in die Landesverfassung einzufügen.

Die AfD kündigt an, den Gesetzentwurf abzulehnen. Es seien in der vergangenen Zeit mehrfach Anträge auf Verfassungsänderung vorgelegt worden, die alle abgelehnt wurden. Schon die Verfassungskommission aus der 16. Wahlperiode habe zu ihrer Zeit keinen Anlass gesehen, die Verfassung um einen Europabezug zu ergänzen. Laut der Fraktion der AfD zeige sich immer wieder, dass in ernsten Zeiten auf das Konstrukt Europa kein Verlass sei. Sie verweist auf stetig steigende Zahlungen an die EU und kann den Ruf nach Zentralisierung nicht nachvollziehen. Der Gesetzentwurf sei rechtlich sinnfrei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt aus, dass sich nun ein Kreis schließe und endlich das zusammen gebracht würde, was auch zu zusammen gehöre. In der Präambel des Grundgesetzes werde gefordert, in Europa mit anderen Völkern in Frieden zu leben und ein vereinigtes Europa anzustreben. Dass NRW als „europäischstes“ Bundesland diesen Auftrag nun in seine Landesverfassung aufnehmen, sei absolut zielführend. Die Verfassungsänderung sei deshalb mitnichten folgenlos oder reine Symbolik. Der Gesetzentwurf enthalte verschiedene Aufträge, vor allem aktiv an der Verwirklichung und Entwicklung Europas mitzuwirken. Es zeige sich deutlich anhand der Covid-19-Pandemie und des Klimawandels, dass aktuelle und künftige Herausforderungen nicht national gelöst werden könnten.

Die Fraktion der FDP hebt die Bedeutung des Zusammenwachsens der Europäischen Gemeinschaft für Deutschland und Nordrhein-Westfalen hervor. Mit dem Gesetzentwurf solle mehr als ein Erbe bewahrt werden, es solle erschlossen werden. Historische Weichen wurden damals mit dem Beschluss über die Annahme der Verfassung und der erstmaligen Planung

zur Vergemeinschaftung von Kohle und Stahl in Europa (Montanunion) vor sehr genau 70 Jahren gestellt, die NRW zu Wohlstand und Frieden verhalfen. Dadurch habe NRW auch die Chance erhalten, nicht nur in Frieden, sondern in Freundschaft mit den europäischen Nachbarn zu leben. Deutschland profitiere vom Binnenmarkt und den europäischen Grundfreiheiten. Mit der Einfügung des Europabezuges in die Verfassung könne NRW diese Entwicklung wertschätzen und sich klar zu Europa bekennen.

Die CDU verweist darauf, wie wichtig der gemeinsame Gesetzentwurf der vier Fraktionen sei. Europa sei in den letzten 70 Jahren ein sehr erfolgreiches Friedensprojekt geworden. Die Politik habe auch den Auftrag, für künftige Generationen die Weichen zu stellen. In politisch unruhigen Zeiten könne mit dem Europabezug in der Landesverfassung ein klares Zeichen gesetzt werden. Das Bekenntnis zu Europa sei auch eine logische Schlussfolgerung hinsichtlich der geografischen Lage sowie der Historie Nordrhein-Westfalens. Die Fraktion der CDU bedankt sich explizit bei den drei Fraktionen für die Zusammenarbeit an dem Gesetzentwurf und den Ausführungen in dieser Debatte.

Die Beratung und Abstimmung an diesem symbolträchtigen Tag sei ein wichtiges und richtiges Signal zur Europäischen Integration, merkt die Landesregierung NRW abschließend an. Der Europabezug präge stark den Alltag im Regierungshandeln. Über den Bundesrat und den Ausschuss der Regionen wirke die Landesregierung u.a. aktiv an der europäischen Gesetzgebung mit, während sie gleichzeitig als Behörden des Landes täglich europäisches Recht unmittelbar anwenden. Dies zeige auch, dass Europa zum realen Alltag der Menschen in NRW dazu gehöre. Die Landesregierung empfinde daher die geplante Gesetzänderung bzw. Ergänzung als Vervollständigung der bestehenden Landesverfassung und ist dankbar für die Initiative aus dem Landtag heraus.

Der mitberatende Ausschuss für Europa und Internationales votiert sodann mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zustimmend und empfiehlt dem Hauptausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs.

C Abstimmung

In der daran anschließenden Abstimmung im Hauptausschuss wird der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD angenommen.

Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender